

# Beschluss Geschäftsordnung der Landesdelegiertenkonferenz am 13. & 14. Dezember 2024

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 21.11.2024  
Tagesordnungspunkt: 1 Begrüßung und Formalia reguläre LDK

## Antragstext

- 1 1. Die LDK wählt eine Mandatsprüfungskommission, eine Wahlkommission und das  
2 Präsidium. Außerdem entscheidet die LDK zu Beginn über die Tagesordnung.
- 3 2. Die amtierende Antragskommission prüft den frist- und formgerechten  
4 Eingang der Anträge, der Bewerbungen und die Wählbarkeit der  
5 Bewerber\*innen. Die Antragskommission bereitet die Behandlung eines oder  
6 mehrerer Tagesordnungspunkte in Zusammenarbeit mit den  
7 Antragssteller\*innen vor. Sie kann der Landesdelegiertenkonferenz  
8 Empfehlungen zum Abstimmungsverfahren über Anträge geben. Ihre  
9 Empfehlungen bedürfen der Zustimmung der Landesdelegiertenkonferenz. Über  
10 ihre Empfehlungen wird zuerst abgestimmt. Empfehlungen der  
11 Antragskommission sind nur zum Verfahren, nicht aber bezüglich der Annahme  
12 oder Ablehnung von Anträgen zulässig.

13 Es gilt:

- 14 • Geschäftsordnungsanträge werden vor Sachfragen verhandelt.
- 15 • Zu jedem Geschäftsordnungsantrag gibt es die Möglichkeiten einer Gegenrede  
16 und des Antrags auf Nichtbefassung. Geschäftsordnungsanträge sind u.a.  
17 folgende Anträge:
- 18 • Bestätigung und Ergänzung der Tagesordnung
- 19 • Begrenzung der Redezeit
- 20 • Ende der Redeliste
- 21 • Schluss der Debatte
- 22 • Überweisung an den Landesparteirat, Landesvorstand oder eine LAG
- 23 • Antrag zur Art der Abstimmung
- 24 • Antrag auf Auszeit
- 25 • Auf Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 26 • Sachanträge sind Hauptanträge und Änderungsanträge. Sie müssen dem  
27 Präsidium schriftlich vorgelegt werden. Über den inhaltlich weitergehenden  
28 Antrag wird zuerst abgestimmt. Welches der weitergehende Antrag ist,

- 29 entscheidet dabei die Antragskommission und gibt einen Verfahrensvorschlag  
30 an das Präsidium.
- 31 • Anträge gelten als angenommen, wenn sie die erforderlichen Mehrheiten laut  
32 Satzung erhalten haben. Für Rückholanträge bedarf es einer 2/3-Mehrheit.
- 33 3. Das Präsidium besteht aus einem Team von zwei Mitgliedern, die während der  
34 Versammlung die Sitzungsleitung übernehmen und die Redeliste führen. Eine  
35 Protokollant\*in steht dem Präsidium zur Seite.
  - 36 4. Die Wahlkommission besteht aus bis zu 10 Mitgliedern. Ihr können nur  
37 Mitglieder angehören, die selbst nicht für das gerade zu wählende Gremium  
38 oder Mandat zur Wahl stehen. Die Auszählungsergebnisse der Wahlen werden  
39 von der Wahlkommission schriftlich festgehalten. Alle abgegebenen  
40 Stimmzettel bzw. das elektronische Abstimmungsergebnis werden nach  
41 Wahlgang getrennt in Umschlägen aufbewahrt und dem Protokoll der LDK  
42 angefügt.
  - 43 5. Die Mandatsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern. Sie prüft in  
44 Zweifelsfällen die ordnungsgemäße Delegation anhand von  
45 Delegiertenmeldungen und Protokollen aus den Kreisverbänden. Die  
46 Wahlberechtigung ist in Zweifelsfällen von der\*dem Delegierten  
47 nachzuweisen und mit der Unterschrift zu bezeugen. Die Prüfung ist an  
48 jedem Tag bis zum Ende der Grußworte/politischen Reden abzuschließen. Das  
49 Ergebnis ist jeweils der Landesdelegiertenkonferenz vom Präsidium mit  
50 Anzahl der stimmberechtigten Delegierten bekanntzugeben und im Protokoll  
51 zu vermerken.
  - 52 6. Wahlberechtigt sind ausschließlich Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
53 Thüringen, die ordnungsgemäß delegiert wurden. Vorschlagsberechtigt sind  
54 alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen.
  - 55 7. Fragen rund um die Wahlen regelt die Wahlordnung in der Satzung. Über  
56 jeden zu wählenden Platz wird mittels elektronischer Geräte gesondert  
57 abgestimmt. Bewerber\*innen zu den Wahlen haben bis zu sieben Minuten  
58 Redezeit für ihre Vorstellungsrede und weitere bis zu drei Minuten für  
59 ihre Antworten auf die Fragen, die bis zum Ende ihrer Vorstellungsrede  
60 beim Präsidium eingereicht wurden. Werden mehr als vier Fragen an eine\*n  
61 Bewerber\*in eingereicht, lost das Präsidium vier Fragen aus. Fragen können  
62 nicht anonym gestellt werden. Die Fragen werden direkt im Anschluss an die  
63 Vorstellungsrede vom Präsidium aus verlesen und von der\*dem Bewerber\*in  
64 beantwortet. Sollten keine Fragen eingegangen sein, sind den  
65 Bewerber\*innen weitere drei Minuten Redezeit anzubieten.
  - 66 8. Für gesetzte Redebeiträge in der Politischen Debatte und geloste  
67 Redebeiträge gilt eine Redezeit von fünf Minuten.
  - 68 9. Für die Einbringung von Anträgen werden fünf Minuten Redezeit und für  
69 Contra-Reden ebenfalls fünf Minuten Redezeit festgelegt. Für alle weiteren

- 70 Redebeiträge zu Anträgen sowie für Änderungsanträge gelten drei Minuten  
71 Redezeit.
- 72 10. Im Übrigen gelten die Satzung, das Frauenstatut und die gesetzlichen  
73 Bestimmungen.